

Niederschrift

über die 21. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 15.01.2018
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	
Hermeler, Thomas	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Christian	sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe, sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Büdenbender, sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Quardel, sachk. Bürger-
Hartmann-Niemerg, Georg	

es fehlt:

das Mitglied des Ortsausschusses

Freiwald, Klaudius

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses Füchtorf, die Pressvertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Breitbandversorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zu einer Abfrage bei der innogy SE, Münster, mitgeteilt worden sei, dass im Rahmen der Zukunftstechnologie Breitbandversorgung auch im Bereich der Ortslage Füchtorf Internetgeschwindigkeiten von über 100 MBit zukünftig aus technischer Sicht möglich seien.

1.2. Buslinie R15

Bgm. Uphoff berichtet, dass nach dem Hinweis aus der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 20.11.2017 –Pkt. 4 d. N.- zu den gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Emanuel-von-Ketteler-Straße im Rahmen der Linie R15 zwischenzeitlich die ZVM/Westfalen Bus GmbH beteiligt worden sei. Festzuhalten bleibe, dass die Angelegenheit an die entsprechenden Busfahrer weitergeleitet werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit den vorgeschriebenen Anlagen dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 zugeleitet worden sei. Ergänzend hierzu wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass im Haushaltsplanentwurf die Ortslage Füchtorf sehr positiv im Rahmen der einzelnen Haushaltsansätze u. a. dem Neubau der Sporthalle Berücksichtigung gefunden habe. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff hierzu ausgeführt, dass nunmehr seitens der Verwaltung die einzelnen Produkte in der Zuständigkeit des Ortsausschusses Füchtorf für das Haushaltsjahr 2018 sowie im Finanzplan 2019 bis 2021 vorgetragen würden.

Vor Eintritt in die einzelnen Erläuterungen wird von Bgm. Uphoff auf die Vorlage von vier Anträgen hingewiesen:

- Antrag des Reitervereins St. Hubertus Füchtorf e. V. vom 26.11.2017 zur Übernahme von zukünftigen Baukosten
- Antrag der FWG-Fraktion vom 04.12.2017 zu einer Förderung „Jung kauft Alt“
- Antrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien und Johannes Sassenberg vom 03.01.2016 zu einem finanziellen Zuschuss zu Ausgaben für Einzelaktivitäten
- mündlicher Antrag der katholischen Bücherei zur Anschaffung von neuen Medien und hier speziell benannt von E-Books in einer Größenordnung von je 2.000,00 € = Gesamt für die Büchereien 4.000,00 €.

Die vorgenannten Anträge werden im Wortlaut von Bgm. Uphoff verlesen.

Im Anschluss an den Vortrag von Bgm. Uphoff werden von Herrn Holtkämper anhand des Haushaltsplanentwurfes 2018 die für den Bereich der Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen aufgerufen. Hierzu werden nähere

Erläuterungen gegeben. Fragen aus dem Ausschuss werden direkt zu den einzelnen Positionen beantwortet. Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Produkte wird von Am. Dirk Schöne der endgültige Ausbau der Vinnenberger Straße thematisiert. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen auch hinsichtlich einer zukünftigen Ausbildung von Gehwegen im Rahmen des Endausbaus gegeben. Der Vorsitzende ergänzt, dass nach dem Vortrag zum Haushaltsplanentwurf 2018 erkennbar sei, dass für Füchtorf einige Straßen hinsichtlich des endgültigen Ausbaus in Angriff genommen würden. Dieses sei sehr positiv zu bewerten.

Zu den von Bgm. Uphoff vorgetragenen vier Anträgen zum Haushaltsplan 2018 wird von Am. Ostholt ausgeführt, dass er die Vorträge voll inhaltlich unterstütze. Dieses wird vom Vorsitzenden ebenfalls unter dem Gesichtspunkt auch der Vereinsförderung positiv bewertet.

Bgm. Uphoff führt abschließend aus, dass durch die Vorlage und Berücksichtigung der genannten vier Anträge eine Änderung des Haushaltsplanentwurfes nicht erforderlich sei im Rahmen der allgemeinen Budgetierung. Eine Vorlage der einzelnen Anträge erfolge in den kommenden Fachausschüssen. Darüber hinaus seien erforderliche Durchführungsbeschlüsse bereits in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.02.2018 vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsausschuss Füchtorf stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 14.12.2017 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

3. **Regionalplan Münsterland**
-Antrag auf Änderung für Wohnbau- und Gewerbeflächen in Sassenberg und Füchtorf-

Bgm. Uphoff geht anhand von vorbereitetem Kartenmaterial dezidiert auf die verschiedensten Planüberlegungen im Rahmen des Siedlungsflächenmanagements der Stadt Sassenberg und der weiteren Planabstimmung im Rahmen des Regionalplanes Münsterland unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg bei der Bezirksregierung Münster ein. Die einzelnen Aspekte des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) auch hinsichtlich der vorgesehenen Rücknahmen im Bereich der Ortslage Sassenberg werden im Einzelnen erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass er die Neuausweisung einer Gewerbe- und Industrieansiedlungsfläche im Anbindungsbereich B 475/K 51 äußerst positiv bewerte.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zur Fortführung von Planverfahren im Bereich der Ortslage Sassenberg und Füchtorf und der hiermit zusammenhängenden Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird zur Vorbereitung der Planungen die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Münsterland an die Bezirksregierung Münster für die nachfolgend aufgeführten Bereiche zu stellen:

Ortslage Füchtorf

- Aufplanung von Flächen südlich der Firma Stockmeyer/östlich B 475 (GIB) 2,9 ha.

Die Änderungs- und Ergänzungsbereiche zum Antrag auf Änderung des Regionalplanes Münsterland sind in der Anlage 1 gekennzeichnet.“

4. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland-Sachlicher Teilplan "Energie"- zur Nutzung der Windenergie** **- Bericht zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen der Bundesnetzagentur** **- Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan**

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der verschiedentlichen Beratungen sowohl im Ortsausschuss Füchtorf als auch im Infrastrukturausschuss die Fortführung des Beschlusses des Infrastrukturausschusses vom 02.03.2017 – Pkt. 8 d. N.- zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ bislang zurückgestellt worden sei. Ergänzend hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Bundesnetzagentur am 22.11.2017 die Zuschläge der 3. Ausschreibung für Windenergie an Land erteilt habe. Zu den erteilten Zuschlägen bleibe festzuhalten, dass zwei Zuschläge auf den Bereich der Stadt Sassenberg erfolgt seien. Diese betreffen sowohl den Bereich der Vorrangfläche Sassenberg 3 in Dackmar als auch den Bereich Sassenberg 1 im Bereich „Elve“. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial im Einzelnen erläutert.

Im weiteren Verlauf des Vortrages wird von Bgm. Uphoff auf die anstehende Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) hinsichtlich der Ankündigung einer möglichen Aufhebung der Folgepflicht des Flächennutzungsplanes zum Regionalplan hingewiesen. Die Einzelaspekte zur Änderung des LEP im vorgeschalteten Scopingverfahren (alt/neu) werden von Bgm. Uphoff im Einzelnen vorgetragen. Weiter wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die heute vorgeschlagene Beschlussfassung das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Fortführung hiermit einhergehend die Fortführung der Artenschutzprüfung I beinhalte, da nach dem Planungsstand davon auszugehen ist, dass spätestens im Frühjahr 2018 mit den weiteren Arbeiten begonnen werden müsse, um einen Zeitverzug von bis zu einem Jahr zu verhindern.

Weiter wird von Bgm. Uphoff auf die Planungen im Bereich Sassenberg 1 (Bauerschaft Elve) durch die Firma Prowind, Osnabrück, im Auftrage des Bürgerwindparks Füchtorf hingewiesen. Derzeit seien drei Anlagen projektiert mit je 4,8 MW bei einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m.

Vom Vorsitzenden wird nochmals auf die derzeit geltende Rechtslage sowie die Ausführungen des Entwurfes eines Windenergieerlasses und den Darlegungen im Rahmen des Scopingverfahrens zum LEP eingegangen. Seines Erachtens sollte aufgrund der unklaren Rechtslage derzeit keine Fortführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens erfolgen. Dieses wird von Am. Hartmann-Niemerg dahingehend kommentiert, dass auch die Fraktion Grüne dieses befürworte, um auch weiterhin die Wohnbebauung im Außenbereich zweckentsprechend zu schützen. Er plädiere daher auch dafür, die Höhenbegrenzung von 150 m beizubehalten. Zu einem möglichen Repowering von bestehenden Windenergieanlagen werden von ihm in diesem Zusammenhang nähere Erläuterungen gegeben. Vom Vorsitzenden und Am. Ostholt wird betont, dass sich die Stadt Sassenberg grundsätzlich nicht durch einen Investor unter Druck setzen lassen sollte. Darüber hinaus wird von Am. Ostholt angeführt, dass auch weiterhin eine 800 m Abstandszonierung von Wohngebäuden zu Windenergieanlagen Bestand haben sollte.

Bgm. Uphoff betont, dass in die zukünftige Betrachtung der Windenergie allgemein eine verträgliche Weiterentwicklung einfließen müsse. Der Vorsitzende ergänzt, dass aus seiner Sicht grundsätzlich dem Thema „Windenergie“ auch hinsichtlich der Tatsache „substanziell Raum zu geben“ seitens der Stadt Sassenberg Genüge getan worden sei.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.01.2018 auch eine erste planerische Einschätzung bei der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Regionalplanes eingeholt werde.

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, zunächst auf eine Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens und der hiermit einhergehenden Artenschutzprüfung I zu verzichten.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.03.2017 –Pkt. 8 d. N.- hinsichtlich der Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes ‚Windenergie‘ und der hiermit einhergehenden Artenschutzprüfung I wird zunächst bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage zurückgestellt.“

An der Beschlussfassung hat Am. Ostholt nicht teilgenommen.

5. **Flächennutzungsplan - 48. Änderung**
Aufhebung des Beschlusses über den Flächennutzungsplan und Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der Verwaltung wird auf die Genehmigungsvorlage des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Münster und der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage hingewiesen. Ergänzend wird vorgetragen, dass der Stadt Sassenberg seitens der Bezirksregierung Münster empfohlen worden sei, den Genehmigungsantrag zurückzunehmen und das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs.

2 BauGB aus Rechtssicherheitsgründen neu durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Beschluss über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg vom 04.07.2017 –Pkt. 13 d. N.- wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Dirk Schöne nicht teilgenommen.

6. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - weitere Erweiterung**
Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt hingewiesen. Auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sollte aufgehoben und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2017 –Pkt. 14 d. N.- zur 2. Erweiterung und weiteren Erweiterungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Stockmeyer“ wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Dirk Schöne nicht teilgenommen.

7. **Bebauungsplan "Düpe-Süd"**
Vereinfachte Änderung für das Grundstück Buschkamp 6

Von der Verwaltung wird auf die Änderungssatzung für das Grundstück Buschkamp 6 und der hiermit einhergehenden Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche hingewiesen. Ergänzend wird vorgetragen, dass kurzfristig ein neuerlicher Änderungsantrag zu einer geringfügigen Verschiebung der überbaubaren Fläche nach Westen hin vorgelegt worden sei. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial im Einzelnen erläutert.

Der Vorsitzende führt aus, dass er die beabsichtigte Innenverdichtung auf dem Grundstück Buschkamp 6 begrüße.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Wienker verweist auf die verspätete Einstellung der Protokolle des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates aus Ende 2017 in das Bürgerinformationssystem. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der jeweiligen Zeitschienen nähere Erläuterungen gegeben.

Der Vorsitzende thematisiert die Fortführung des ALD im Rahmen der Linie R15 Richtung Füchtorf und gibt hierzu nähere Erläuterungen insbesondere zum Linienendpunkt „Weller“ in Sassenberg. Bgm. Uphoff führt aus, dass die Angelegenheit mit der Westfalen Bus GmbH besprochen werde. Hierzu erfolge in der nächsten Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf ein Bericht.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Stefan Wöstmann thematisiert die vergangene und derzeitige Umleitung auf der K 51 in Höhe der Firma Stockmeyer über das Wirtschaftswegenetz. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und der zukünftigen Instandsetzungen nähere Erläuterungen gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:35 Uhr.

Sassenberg, 15.01.2018

Anlg.: 2

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer